



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hannes Loth(AfD)

### **Ermittlungsstand Köthen (Anhalt) (1 und 2) (II)**

Kleine Anfrage - KA 7/806

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In zwei Anfragen zum Ermittlungsstand Köthen (Anhalt), Drs. 7/1124 und Drs. 7/1125, antwortete die Landesregierung, dass sich die mutmaßlichen Täter jetzt in anderen Bundesländern aufhalten und die Bestätigungen der Übernahme der Verfahren durch die jeweiligen Staatsanwaltschaften noch nicht vorliegen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. An wie vielen Vorfällen sind unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) als Tatverdächtige im Land Sachsen-Anhalt beteiligt gewesen? Bitte für die Jahre 2014, 2015 und 2016 tabellarisch, untergliedert nach Alter, Geschlecht, Verfahrensstand und Tatort, angeben.**

Der Landesregierung liegen dazu keine Informationen vor. Eine Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich, da das Merkmal „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ dort nicht erfasst ist. Im Unterschied dazu lagen den in der Vorbemerkung genannten beiden Kleinen Anfragen konkrete Sachverhalte zugrunde, zu denen für die Beantwortung entsprechend recherchiert werden konnte.

Auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die erfragten Daten nicht erfasst. Auf die Antwort der Landesregierung vom 11.01.2017 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Oliver Kirchner (Drs. 7/820) wird verwiesen.

**2. Wie viele dieser tatverdächtigen umA wurden während oder nach den staatsanwaltschaftlichen bzw. strafgerichtlichen Verfahren von Sachsen-Anhalt in einem anderen Bundesland untergebracht?**

Daten insbesondere zur Anzahl tatverdächtiger umA, die während oder nach staatsanwaltschaftlichen bzw. strafgerichtlichen Verfahren von Sachsen-Anhalt in einem anderen Bundesland untergebracht wurden, liegen der Landesregierung nicht vor. Die Unterbringung tatverdächtiger umA in verschiedenen Bundesländern ist kein Justizakt, weshalb die jeweilige Unterbringung bei den Staatsanwaltschaften oder Gerichten des Landes nicht automatisiert gespeichert wird. Auch an anderen Stellen erfolgt keine entsprechende Erfassung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**3. Gibt es Vereine, Organisationen oder Vereinigungen in Sachsen-Anhalt, die sich auf die Unterbringung und Betreuung von problematisch oder aggressiv verhaltende umA spezialisiert haben? Falls ja, wo werden solche Unterkünfte von welchem Verein betrieben?**

In Sachsen-Anhalt gibt es keine speziellen Einrichtungen, in denen problematische oder sich aggressiv verhaltende UmA betreut werden. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen verfügen über unterschiedliche Konzepte und spezifische Angebote mit sozialpädagogischen und/oder sozialtherapeutischen Betreuungsformen. Ebenso wenig sind der Landesregierung entsprechende Vereine o. Ä. bekannt. Im Einzelfall überprüft nach § 36 (Hilfeplan) SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welchen konkreten Betreuungsbedarf der junge Mensch hat und welche Betreuungsform geeignet ist.